



St. Vitus

P F A R R G E M E I N D E

St. Bonifatius Benstrup - St. Johannes Evenkamp
St. Michael Bunken - St. Vitus Lönningen



Augen auf ...

Hinschauen und schützen

Schutzkonzept

Persönliche Eignung

Gruppenleiter/innen sind in der Regel aus der Arbeit in der Gemeinde bekannt. Sie sind in der Gemeinde verwurzelt und akzeptiert und werden normalerweise in Absprache mit den aktuellen Gruppenleitern angesprochen. Es wird darauf geachtet, dass sie aufgrund ihrer Persönlichkeit und Zuverlässigkeit ins Team passen.

Die Teilnahme an einem Gruppenleitergrundkurs (GLGK) wird vorausgesetzt. Hier und in weiteren Fortbildungen wird das Thema Prävention thematisiert und erläutert.

Durch die Teilnahme an einem GLGK erhalten die Leiter eine Jugendleitercard (Juleica). Jeder achtet darauf, dass diese gültig ist und nimmt an Fortbildungen zur Verlängerung teil. Das wird von der Leitung kontrolliert.

Es wird darauf geachtet, dass zeitnah ein Führungszeugnis eingereicht wird und notwendige Präventionsschulungen vorgewiesen oder gemacht werden. Aus der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen resultiert entsprechend der Präventionsordnung der Umfang der vorgesehenen Schulung.

Präventionsschulungen finden regelmäßig vor Ort statt und auf deren Angebote wird hingewiesen.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft die Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Ein Vordruck für den Erhalt des EFZ wird von der zuständigen Präventionsfachkraft bereitgestellt. Mit diesem Schreiben beantragen die Ehrenamtlichen bei der Stadtverwaltung in Löningen kostenlos ein EFZ. Die Einsichtnahme wird von der Präventionsfachkraft dokumentiert. Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss wird das EFZ den Ehrenamtlichen ausgehändigt.



Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir Wert auf eine wertschätzende, verständliche und respektvolle Sprache.

Diese sollte adressatengerecht und situationsangemessen sein.

Ein höflicher und freundlicher Umgangston ist uns wichtig.

Unsere Kommunikation findet grundsätzlich auf Augenhöhe statt.

Auf eine problematische Wortwahl werden sowohl Kinder und Jugendliche als auch ihre Gruppenleiter aufmerksam gemacht. Auf die Benutzung von Beleidigungen, Beschimpfungen und Vulgärsprache wird verzichtet.

In Bezug auf unsere Sprache achten wir auf unsere Vorbildfunktion.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Gruppenleiter sind aufmerksam für eine sensible, zugewandte Gestaltung von Nähe und Distanz.

Wir achten darauf, nicht mit Kindern allein zu sein.

Nach Möglichkeit legen wir Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Gruppenleitern, so dass Mädchen und Jungen immer einen Ansprechpartner gleichen Geschlechts haben.

Problematisch empfundene Situationen in der Gruppe und das eigene Verhalten werden in den Leiterrunden reflektiert.

Wenn ein Kind besondere Nähe sucht, werden die Hintergründe dafür geklärt.

Durch regelmäßige Gespräche und die verpflichtende Teilnahme an einem GLGK werden Gruppenleiter für dieses Thema sensibilisiert.

Die Erwachsenen (Gruppenleiter) sind für die Einhaltung von Nähe und Distanz verantwortlich.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind für viele selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein.

In Bezug auf die Grenzen von Körperkontakten soll jeder für sich selbst bestimmen und auch äußern dürfen, dass ein Kontakt abgelehnt wird.

Die gesetzten Grenzen werden von jedem respektiert und nicht in Frage gestellt: Nein heißt nein!

Wir nutzen die Möglichkeiten geschlechtsspezifischer Betreuung.

Besonders Gruppenleiter achten darauf, dass Körperkontakte dem Alter und der Situation angepasst sind.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines jeden bedarf eines großen Schutzes. Daher müssen Grenzen respektiert und Regeln eingehalten werden.

Wir sorgen für getrennte Schlafräume (Männer, Frauen, Kinder: Mädchen, Jungen)

Es gibt nach Möglichkeit getrennte Waschräume und Toiletten.

„Anklopf-Regelung“: Zimmer werden nur betreten, wenn alle auf dem Zimmer einverstanden sind und vorher angeklopft wurde, auch Gruppenleiter (GL) klopfen an.

Männliche GL betreten nicht die Zimmer der Mädchen und umgekehrt.

Auch nachts ist immer sowohl ein männlicher als auch weiblicher Ansprechpartner vorhanden.

Zulässigkeit von Geschenken

Durch Geschenke dürfen auf keinen Fall Abhängigkeiten geschaffen werden. Daher müssen die Gründe für ein Geschenk **nachvollziehbar** und **transparent** sein. Geschenke sollten einen Anlass haben und öffentlich erfolgen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Soziale Netzwerke sind ein wichtiges Mittel zur Information und Kommunikation. Hier gelten Erwachsene als Vorbild für Kinder und Jugendliche. Das Recht am eigenen Bild und der Datenschutz werden respektiert und beachtet. Für die Veröffentlichung von Bildern muss eine Einverständniserklärung vorliegen. Wir legen Wert auf einen sensiblen Umgang mit dem Handy und weiteren sozialen Netzwerken.

Disziplinierungsmaßnahmen

Bestehende Regeln werden thematisiert und erläutert. Wird gegen eine bestehende Regel verstoßen, wird der Verstoß, wenn nötig auch mit den Erziehungsberechtigten, besprochen und angemessen und konsequent gehandelt. Dabei wird jede Anwendung von Gewalt abgelehnt und persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen dürfen auf keinen Fall überschritten werden.

Es gelten folgende Regeln:

- Bei Veranstaltungen werden im Vorfeld die Unterschriften der Eltern eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder bei bestimmten Regelverstößen auch auf eigene Kosten abzuholen sind.

- Eltern werden bei groben Verstößen bzw. bei grobem Fehlverhalten informiert und werden in die Problemlösung mit eingebunden.
- Zu Beginn von Aktionen werden Regeln aufgestellt und Verhaltensweisen (z.B. „Anklopf-Regelung“) thematisiert.
- Bei Verstößen wird das Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen und evtl. Gruppenleitern gesucht. Gegebenenfalls gibt es Ansprachen in großer Runde.
- GL und LL (Lagerleitung) reflektieren in regelmäßigen Reflexionsrunden und entscheiden so bei Fehlverhalten gemeinschaftlich. „Wir ziehen an einem Strang“.
- Die getroffenen Sanktionen sind in Bezug auf den Regelverstoß angemessen.



Beratungswege

Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde

- Dechant Bertholt Kerkhoff, Tel.: 05432/59699-0
- Pastoralreferentin Dagmar Haake, Tel.: 05432/59699-12

Krisenintervention und Erziehungsberatungsstelle Cloppenburg
Stiftung Edith Stein
Tel.: 04471/184050

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster

- Bernadette Böcker-Kock
Tel.: 0151-63404738
- Bardo Schaffner
Tel.: 0151-43816695



Krisenmanagement – Handlungsleitfaden

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

1. **Verdacht**

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

2. **Ruhe bewahren**

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

3. **Kontakt aufnehmen**

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. *Gemeinsam* sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

4. **Prüfen**

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

5. **Dokumentation**

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

6. **Achtung**

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

7. **Reflexion**

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Qualitätsmanagement

Alle zwei Jahre wird die Überprüfung des Schutzkonzeptes durch den Pfarreirat sichergestellt. Dem Pfarreirat obliegt es in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam das Thema der Prävention auf allen Ebenen wach zu halten.

Aus- und Fortbildung

Alle Hauptamtlichen sind verpflichtet eine Präventionsschulung zu besuchen. Alle Ehrenamtlichen, die hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sind verpflichtet eine Präventionsschulung zu besuchen. Jugendleiter erhalten diese mit der Teilnahme an einem GLGK. Den Schulungsbedarf hat die Pastoralreferentin Dagmar Haake im Blick und spricht die verschiedenen Mitarbeitenden an.

Intensivschulung	Basisschulung
<p>Art der Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende• Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung• Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit• Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Praxissemester/in <p>Intensität und Dauer: regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt</p>	<p>Art der Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/Mitarbeit• Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikums• Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)• Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit <p>Intensität und Dauer: regelmäßiger wöchentlicher Kontakt (ab mindestens 3 Monaten)</p>

oder kurzzeitiger Kontakt mit
Übernachtung



BEI UNS NICHT

Prävention von
sexualisierter Gewalt

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage der Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist der im Verhaltenskodex beschriebene wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Dies entspricht dem christlichen Menschenbild und der von Gott gegebenen Würde des Einzelnen.

Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet und überarbeitet, bestehen Regeln werden bei Bedarf erklärt.

So entwickeln die Kinder und Jugendlichen Einsicht und Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und lernen, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren.

Präventionsfachkräfte

- Dechant Bertholt Kerkhoff, Tel.: 05432/59699-0
- Pastoralreferentin Dagmar Haake, Tel.: 05432/59699-12

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (Präventionsordnung § 2 Abs. 7 des oldenburgischen Teils der Diözese Münster) erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an.

Die unterschriebenen Dokumente der Ehrenamtlichen werden von der Präventionsfachkraft archiviert.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert.

Löningen, den 20.11.2018